

zu Gute gehe; ich hätte noch mehr gewünscht, daß diese ganze Einnahmequelle oder Steuer auf andere Weise, z. B. durch einen Steuerzuschlag auf Seide, Wein und andere Luxusgegenstände ausgeglichen worden wäre. Dieses im Allgemeinen. Anlangend die Gleichstellung der Salzpreise für alle Niederlagen im Lande, können mich die Gründe der geehrten Deputation nicht überzeugen. Ich halte dafür, daß der Leipziger Kreis vorzugsweise am meisten hierzu beitragen muß. Nach dem zeither von der Staatsregierung festgehaltenen Grundsatz ist der Gewinn bei dem Salzverkauf als eine Steuer gleichmäßig von jedem Consumenten erhoben worden; das scheint mir richtig. Jetzt beansprucht man, daß auch die Fuhrlohne in die entfernteren Provinzen gemeinschaftlich übertragen werden sollen; dies scheint mir nicht ganz richtig. Ich werde aber, in so fern nicht noch andere Gründe dagegen aufgestellt werden, vielleicht dessenungeachtet dafür stimmen, aber nicht aus den Gründen der geehrten Deputation, sondern weil dieser Erlaß den Armen nicht zu Gute geht, und aus den mir gerade gestern Vormittag recht lebhaft in Erinnerung gekommenen Worten: Siehst du darum scheel, daß ich so gütig bin?

Abg. Müller (aus Taura): Unsere Deputation hat in ihrem Berichte gesagt, daß ihr von der Staatsregierung ein Vertrag mitgetheilt worden sei, wonach das Salz in guter und tüchtiger Qualität hergestellt werden soll. Ich kann nicht verbergen, von meiner kleinen Wirthschaft aus die Bemerkung gemacht zu haben, daß manches Salz den Gehalt nicht hat, wie das andere; ich weiß nicht, ob auch hierin ein Salzmesser besteht, wie man ihn bei flüssigen Gegenständen hat; ich hätte aber gern gewünscht, daß etwas in den Bericht aufgenommen worden wäre, wonach vorzüglich darauf Achtung gegeben würde, daß wir ein und dasselbe Salz und zwar von guter Beschaffenheit bekämen.

Staatsminister v. Beschau: Was die Gründe betrifft, welche das Ministerium bestimmt haben, dieses Gesetz der geehrten Kammer in der Maasse, wie es abgefaßt ist, vorzulegen, so kann sich das Ministerium auf die Motive und den Bericht der geehrten Deputation im Allgemeinen beziehen. Es muß aber auf die frühern ständischen Verhandlungen in so weit zurückkommen, als es damals allerdings die Gründe geltend gemacht hat, die es rechtfertigten, den von den Niederlagen entfernten Landestheilen auch die Fuhrlohne mit anzufinnen, daß es aber dessenungeachtet im Princip den Grundsatz gebilligt hat, und den Ansichten, die darüber geäußert worden sind, beigetreten ist, daß es wünschenswerth und wohl theoretisch richtig sei, wenn man bei dem bestehenden Monopol, bei der Verpflichtung, irgend einen Gegenstand der Consumtion von dem Staat zu beziehen, möglichst gleichmäßige Preise einführe, da hier ein Zwang vorliegt, das Salz nur von dem Staate zu beziehen, und, ohne es auszusprechen, doch gewissermaßen von einer Salzsteuer die Rede ist. Durch alle diese Vorgänge, durch die Billigkeit, die für die entfernten Landestheile darin liegt, glaubt die Regierung vollständig gerechtfertigt zu sein, wenn sie gleich-

mäßige Salzpreise in dem gegenwärtigen Gesetz vorschlug. Es ist nicht zu leugnen, daß wohl für die den Salinen näher gelegenen Orte, namentlich für den Leipziger Bezirk es empfindlich sein mag, von den Vortheilen, welche durch die Erniedrigung der Salzpreise erwachsen, keinen Gewinn zu haben. Diese Landestheile mögen sich aber damit trösten, daß sie diesen Vortheil seit langer Zeit genossen haben und daß es sich jetzt darum handelt, auch in der vorliegenden Angelegenheit eine möglichste Gleichheit in allen Leistungen zu erzielen. Das Ministerium ist übrigens damit einverstanden, daß in §. 2 auch die Preise für das Futtersalz aufgenommen werden; es behält sich aber vor, bei der speciellen Berathung dieses Paragraphen die Gründe anzugeben, die es veranlaßt haben, die Vorlage nicht zugleich mit darauf zu richten. Wenn zuletzt von dem geehrten Abgeordneten bemerkt worden ist, daß vielleicht das Salz nicht immer in derselben guten Qualität geliefert worden sei, so wird es dem Ministerium erwünscht sein, wenn derartige Klagen an dasselbe gelangen.

Abg. Naundorf: Den Einwendungen, welche der Abgeordnete Müller in Bezug auf die Qualität gemacht hat, muß ich vollkommen beistimmen. So viel ich in Erfahrung gebracht, mag es darin gelegen haben, daß das Salz aus der Saline Rösen von sehr geringer Qualität ist. Hat es sich nun getroffen, daß die Magazinarbeiter das Rösener Salz nicht mit Dürrenberger vermengt haben, so hat das bei den Consumenten, welche mit so geringer Waare versehen worden sind, starke Klagen hervorgerufen. Dieser Uebelstand wird sich dadurch beseitigen, weil nach dem Deputationsbericht kein Salz mehr aus der Rösener Saline für die hierländischen Niederlagen bezogen werden soll.

Referent Abg. Georgi: Die letztere Voraussetzung kann ich bestätigen, weil das Salz aus Rösen allerdings geringern Gehaltes war, hat es die Staatsregierung dahin zu bringen geruht, daß die Verpflichtung, einen Theil des Salzquantums dort zu holen, im neuen Vertrag weggefallen ist.

Abg. Todt: Wenn ich um das Wort gebeten habe, so geschah es nicht deshalb, um weitläufige Bemerkungen über den vorliegenden Gesetzentwurf zu machen, sondern ich habe es blos deshalb gethan, um, wie ich in der ersten Hälfte dieser Sitzung mich gegen eine Vorlage erklärt habe, jetzt für diese mich zu erklären, und zwar aus dem Grunde, weil dieselbe endlich die Ansichten zur Verwirklichung bringen und in's Leben rufen will, die ich schon im Jahre 1830 als damaliger Berichterstatter für das Gesetz über die Ausübung des landesherrlichen Salzverkaufs geltend gemacht und verfochten habe. Damals wurde das, was die erste Deputation, der ich angehörte und deren Referent ich bei dieser Gelegenheit war, aufgestellt hatte, vielfach bestritten. Die erste Deputation betrachtete die Gleichstellung der Salzpreise als eine Forderung des Rechts und zugleich als finanziell ausführbar. Beides wurde uns damals verneint. Ich freue mich daher, daß unsere Ansicht jetzt Anerkennung gefunden hat, und stimme dem vorliegenden Gesetz nun um so lieber bei.